

Betrifft: Das integrierte Semesterpraktikum (ISP) im Sommersemester 2020

Sehr geehrte Schulpraxisbeauftragte, sehr geehrte Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte, sehr geehrte Hochschulleitung,

die Studierendenvertreter*innen möchten sich heute in Bezug auf das anstehende integrierte Semesterpraktikum (nachfolgend: ISP) an Sie wenden. Auch wir haben die Entscheidungen der Landes- sowie Bundesregierung und die Mitteilungen der Hochschule aufmerksam verfolgt und diskutiert. Wir bitten Sie, die nachfolgend beschriebenen Sichtweisen der Studierenden(vertretung) mit in Ihre Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Die Regelungen und Informationen, die bisher zum anstehenden ISP an die Studierenden weitergegeben wurden und auch die Ausgleichsmöglichkeiten empfinden wir als unzureichend. Um Ihnen eine möglichst differenzierte Darstellung bieten zu können, haben wir uns in den vergangenen Tagen auch an die Student*innen gerichtet und möchten Ihnen unsere Beweggründe, die Argumente der Student*innen sowie unseren Standpunkt nachfolgend gerne erläutern:

- ❖ Ihre vorgeschlagene Vorgehensweise beruht auf der Annahme, dass unsere Student*innen ab dem 04. Mai in das Praktikum starten können. Nach unserem Kenntnisstand sollen ab dem 04. Mai zunächst die Abschlussklassen sowie die höheren Grundschulklassen an die Schulen zurückkehren. Die Rückkehr zur Normalität, soweit das überhaupt möglich ist, wird in den Schulen auch ohne die Anwesenheit unserer Praktikant*innen ein schwieriger und langwieriger Prozess. Gerade für die Abschlussklassen ist ein Einsatz von Praktikant*innen als sehr kritisch zu betrachten, da diese sich in der sowieso schon außergewöhnlichen Situation umfassend auf ihre Prüfungen vorbereiten sollten. Praktikant*innen, die sich ausprobieren sollen, die Fehler machen dürfen und auch sollen, die sich und ihre Lehrerpersönlichkeit erst noch finden müssen, können hier einen Störfaktor darstellen.
- ❖ Im Rahmen der Wiedereröffnung der Schulen sollen Hygienekonzepte entwickelt werden, Abstände vergrößert und Klassen verkleinert werden. Zusätzliche Praktikant*innen sowie Hochschullehrer*innen in einem Klassenraum widersprechen diesem Bestreben. Abstände können

schwer eingehalten werden. So bringen die Student*innen während der Hospitation nicht nur sich selbst, sondern auch die Schüler*innen in Gefahr.

- ❖ Der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ist deutlich zu entnehmen, dass

“Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), [...] nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich [sind], wenn sie zwingend notwendig sind.” (Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>, zuletzt abgerufen am 18.04.2020).

Zwar bezieht sich dieser Absatz auf Praxisveranstaltungen an Hochschulen, in unseren Augen lässt sich dieser Absatz aber analog auch auf die anstehenden Schulpraktika anwenden, da es sich hierbei um eine Praxisveranstaltung handelt, welche in öffentlichen Räumen abgehalten wird.

- ❖ Zu bedenken ist letztlich auch die aktuelle Lage der Schulen, die in dieser Ausnahmesituation bereits Großes leisten. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch die Schulen den Einsatz unserer Praktikant*innen kritisch sehen und eventuell sogar ablehnen werden.
- ❖ Einige der Praktikant*innen gehören zudem selbst einer Risikogruppe an, weshalb ein Antritt des Praktikums für sie ernsthafte gesundheitliche Risiken mit sich bringt. Neben der Tatsache, dass sie selbst einer Risikogruppe angehören, gibt es auch Studierende, die mit Personen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben. Viren, die durch unsere Praktikant*innen weitergetragen werden, stellen ein großes Gefahrenpotential dar, welches nicht vernachlässigt werden darf. Neben den Angehörigen unserer Hochschule gibt es sicherlich auch Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören. Gerade für diese Schüler*innen sollte jeder weitere, nicht zwingend notwendige Kontakt, vermieden werden.
- ❖ Ein weiterer Faktor, der gegen Ihre bisherigen Vorschläge spricht, ist auch der Umstand, dass einige Student*innen bereits Kinder haben, deren Betreuung aufgrund der Kita- und Schulschließungen nicht gewährleistet werden kann. Diese Studierenden können nach derzeitigem Stand nicht auf eine Notbetreuung zurückgreifen.
- ❖ Der für uns als Studierendenvertreter*innen wohl gewichtigste Grund ist jedoch die Erfahrung, die unseren Studierenden durch eine Verkürzung oder durch eine Ersatzleistung genommen wird. Eine 14-wöchige Schulpraxiserfahrung lässt sich schwer durch eine verkürzte oder gar durch eine schriftliche Form kompensieren. Gerade das ISP ist für viele Student*innen eine wichtige Erfahrung, die nicht selten zu einem Laufbahnwechsel führt. Die Möglichkeit einer solchen Erfahrung nun zu verkürzen oder gar zu streichen, sollten die Schulen am 04. Mai nicht wieder öffnen können, ist den Student*innen gegenüber nicht fair. Unsere Student*innen sollen sich im

ISP ausprobieren, dürfen und sollen Fehler machen, sollen den Schulalltag kennenlernen und auch Beziehungsarbeit leisten. Im Referendariat ist kein Raum für Experimente und Fehler. Hier werden die Student*innen benotet und ihre zukünftige Laufbahn wird nicht nur gering durch ihre Ergebnisse im zweiten Staatsexamen mitbestimmt. Ein Einsatz im Rahmen eines Notfallbetriebs, nur in den Abschlussklassen sowie den höheren Grundschulklassen, ist daher suboptimal und mit großen Erfahrungsabstrichen verbunden.

- ❖ Selbstverständlich haben wir auch Stimmen in der Studierendenschaft, die sich für eine Durchführung des Praktikums einsetzen. Etwa da die Student*innen fürchten, sonst ein verlorenes Semester zu haben, da die Belegfrist für Veranstaltungen bereits am Montag abgelaufen sein wird. Da gerade kleinere Fächer einige Bausteine nur im Winter- oder Sommersemester anbieten, ist die zeitliche Planung des Praktikums häufig fest geplant und nicht austauschbar. Auch haben Student*innen bereits ihre Nebenjobs gekündigt, sind wegen des Praktikums umgezogen und haben teilweise ihre Studienunterkünfte bereits untervermietet. Auch für diese Student*innen müssen wir eine Lösung finden.

Unser Vorschlag ist daher, einen **nachteilsfreien Rücktritt vom ISP im Sommersemester 2020** zu ermöglichen, sodass Studierende, die aus einem der oben genannten Gründe das ISP nicht antreten möchten, ihr ISP im kommenden Wintersemester oder einem nachfolgenden Semester antreten können. Gleichzeitig fordern wir, dass den Student*innen, die das ISP in einer Sonderform doch ablegen wollen, **die Teilnahme am ISP ermöglicht wird.**

Ein ebenfalls diskutierbarer Weg wäre, die Student*innen des Sommersemesters im September/Oktober/November in die Schulen zu schicken und den Student*innen des Wintersemesters während den Monaten Dezember/Januar/Februar ein Praktikum zu ermöglichen. Eine solche Überschneidungsregelung würde sowohl dem jetzigen als auch dem nachfolgenden ISP-Durchgang eine Möglichkeit bieten, das ISP beinahe normal zu absolvieren.

Alternativ könnten unsere Student*innen auch im Juli einige Wochen an den Schulen sein und dann nach den Sommerferien in eine Hauptphase des Praktikums starten, welche bis einschließlich Ende Oktober dauern sollte, da der Vorlesungszeitraum des Wintersemesters erst am 01.11.2020 beginnen soll. In den Wochen im Juli hätten die Student*innen die Möglichkeit, ihre Schule und die Klassen sowie die Lehrkräfte kennenzulernen. Über die Sommerferien hinweg bietet sich ihnen dann die Möglichkeit, Unterrichtseinheiten und –stunden zu planen, die dann durchgeführt werden können. Entsprechende Präsenzzeiten in Veranstaltungen, welche sie bis zum Beginn im Juli besuchen, und/oder Prüfungsformate müssten für die ISP-Student*innen entsprechend angepasst/abgewandelt werden. Die Student*innen, die im

Wintersemester regulär ins ISP starten sollten, können dieses dann am 01.11.2020 beginnen. Auch wir wissen, dass ein Schulbeginn im September noch nicht abgesehen werden kann und dass auch diese Varianten auf wackeligen Beinen stehen. Alternativ könnte auch eine Aufstaffelung auf die nächsten Semester durchgeführt werden.

Sollten die Student*innen sich für einen **nachteilsfreien Rücktritt** entscheiden, dann muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, auch nach Bekanntgabe der Informationen noch Seminare zu belegen. Denkbar wäre hierbei in unseren Augen, die Student*innen einmalig als Härtefälle einzustufen und ihnen somit Zugang zu den hierfür reservierten Plätzen zu geben. Auch müssen die Dozent*innen aller Fakultäten darauf hingewiesen werden, dass diese Student*innen nach Möglichkeit Zugang zu den Seminaren erhalten sollen - auch, wenn sie sich aufgrund einer Verzögerung der Weitergabe von Informationen erst im Laufe der zweiten Vorlesungswoche hierfür melden können. Gerade in diesem außergewöhnlichen Digitalsemester erscheint es uns möglich, diese Student*innen zusätzlich zu den online abgehaltenen Lehrveranstaltungen zuzulassen.

Wir bitten Sie um eine möglichst schnelle, deutliche und einheitliche Regelung, an die sich unsere Student*innen halten können und die Sicherheit in die aktuelle Lage bringt, die aber auch den individuellen Situationen der Student*innen, sowie dem eigentlichen Sinn des ISPs gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die studentischen Vertreter*innen des AStA, des Studierendenparlamentspräsidiums, des Senats und der Fakultätsräte

Daniel Alonso Gonzalez, Luisa Appenzeller, Robin Brauer, Anna-Carina Dellwing, Jennifer Haiges, Franziska Häusler, Leander Hohl, Markus Jaschik, Fabian Kaufmann, Katharina Krahl, Konstantin Kriegelstein, Pia Kurz, Katherina Manolaki, Gabriel Michailidis, Cathérine Pfauth, Katharina Pilz, Alessia Randozzo, Johanna Rapp, Jeremias Rehm, Johannes Sauter, Moritz Schadt, Mareike Veeseer, Osman Yilmaz